

Verarbeitung bei Zahlungsrückständen und drohender Versorgungssperre

Sie sind Kunde unseres Energieversorgungsunternehmens, aus diesem Grund verwenden wir Ihre Vertrags- und Abrechnungsdaten auch zur Bearbeitung von Zahlungsrückständen und zur Durchführung des gesetzlich vorgesehenen Mahn- und Sperrverfahrens. Hierzu verarbeiten wir insbesondere Ihre Stammdaten (Name, Anschrift, Kontaktdaten), Angaben zu Ihrem Vertragskonto, Abrechnungsdaten, offenen Forderungen sowie Informationen zum geplanten Sperrtermin. Diese Verarbeitung Ihrer vorgenannten Daten ist zur Durchführung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen sowie zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen im Zusammenhang mit Versorgungssperren erforderlich.

Um eine drohende Unterbrechung Ihrer Energieversorgung zu vermeiden und staatliche Unterstützungsmöglichkeiten zu prüfen, können wir Ihnen in bestimmten Fällen anbieten, den örtlich zuständigen Sozialhilfeträger einzubeziehen. Hierfür stellen wir Ihnen, auf Wunsch, einen Einwilligungsvordruck zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns an.

Wenn Sie uns Ihre Einwilligung erteilen, übermitteln wir folgende personenbezogenen Daten an den örtlich zuständigen Sozialhilfeträger:

- Vorname, Name und Anschrift
- Datum der geplanten Versorgungsunterbrechung
- Ihre Kundennummer und die Höhe der offenen Forderung, sofern Sie diese Angabe nicht im Formular streichen

Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, eine drohende Versorgungsunterbrechung zu verhindern und zu prüfen, ob Unterstützungsleistungen zur Begleichung der offenen Forderungen in Betracht kommen. Die übermittelten Daten dürfen vom Sozialhilfeträger nur zur Prüfung und Gewährung entsprechender Unterstützungsleistungen verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO in Verbindung mit § 41g EnWG. Ihre Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Den Widerruf können Sie gegenüber den im Formular genannten Kontaktdaten oder unter den in dieser Datenschutzzinformation angegebenen Kontaktdaten erklären.

Unabhängig von einer Einwilligung sind wir nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen berechtigt, in bestimmten Ausnahmefällen den zuständigen Sozialhilfeträger zu informieren, wenn trotz Hinweisen auf Hilfsangebote und des Angebots einer Abwendungsvereinbarung weiterhin eine Unterbrechung Ihrer Energieversorgung droht und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Sie die offenen Forderungen kurzfristig aus eigenen Mitteln begleichen können. In diesen Fällen beschränkt sich die Datenübermittlung auf die hierfür unbedingt erforderlichen Angaben, nämlich Ihren Namen, Ihre Anschrift und das geplante Sperrdatum. Rechtsgrundlage ist insoweit die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Vermeidung unzumutbarer Versorgungssperren gemäß § 41g EnWG in Verbindung mit einer Interessenabwägung zu unseren Gunsten.

Wir speichern die in diesem Zusammenhang verarbeiteten personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Durchführung des Mahn und Sperrverfahrens, zur Prüfung möglicher Unterstützungsleistungen sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist und solange gegenseitige Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis mit Ihnen bestehen.